ANLAGE 4

Datum: 13.02.2026

[redacted]

vao-gv.mor@muenchen.de

**Mobilitätsreferat**
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen Film und Veranstaltungen
MOR-GB2.36

[ LHM-intern ]

Erfahrungsbericht Mobilitätsreferat zur Silvestermeile 2025

**I. An KVR-I/23, Veranstaltungsbüro,** [redacted]

Sehr geehr[redacted]

hiermit erhalten Sie meinen Erfahrungsbericht zur erstmalig ausgetragenen Silvestermeile 2025:

**Planungsphase:**

Aufgrund der erstmaligen Austragung der Veranstaltung war der Arbeits- und Koordinationsaufwand sowohl seitens des Veranstalters als auch des Mobilitätsreferates (MOR) zur Erarbeitung der verkehrlichen Anordnung sehr hoch.
Da die Planungen des Veranstalters zunächst eine deutlich größere Veranstaltungsfläche umfassten, waren umfassende Abstimmungen erforderlich.
So mussten neben meiner federführenden Sachbearbeitung im Bereich der temporären Anordnungen (MOR-GB2.36 Film und Veranstaltungen) auch weitere Kolleg*innen aus dem Bereich der Verkehrssteuerung, dem Grundsatz Shared Mobility und dem Grundsatz Radverkehr eingebunden werden.
Zudem war aufgrund der zunächst umfassend angedachten Größe der Veranstaltung eine deutlich höhere Anzahl an Abstimmungen mit bestehenden Baustellen im Baustellenbezirk Mitte erforderlich, als es abschließend mit der Umsetzung der Veranstaltungsfläche „MINI“ notwendig gewesen wäre.

Insgesamt wurden über 300 E-Mails im Ordner „Silvestermeile 2025“ im Bereich MOR-GB2.36 abgelegt.
Wie auch bei anderen Großveranstaltungen erfolgte keine detaillierte Zeitaufschreibung. Der Zeitaufwand belief sich jedoch auf sicherlich über vier Arbeitswochen einschließlich einer 1:1 Betreuung des Veranstalters durch die Unterabteilungsleitung.
Der Aufwand hat sich deutlich gegenüber Veranstaltungen wie Zamanand und Corso Leopold abgehoben. Dies kann in künftigen Jahren nicht mehr im Fachbereich MOR-GB2.36 gewährleistet werden.
Es wurden keine Kosten gegenüber dem Veranstalter in Rechnung gestellt; die Kosten sind in den Verwaltungsgebühren des Gesamterlaubnisbescheides vom KVR-Veranstaltungsbüro enthalten.

In zahlreichen Abstimmungsrunden und Gesprächen wurde die Planung gemeinsam mit dem Veranstalter vorangetrieben.
Es konnte nurteilweise auf Sperrkonzepte von anderen Veranstaltungen zurückgegriffen werden.
Die Silvestermeile war die erste Veranstaltung, bei der der Einlass ausschließlich gegen Ticketverkauf erfolgte, was eine vollständige Einzäunung des gesamten Veranstaltungsbereiches in der Ludwigstraße erforderlich machte.

[ LHM-intern ]

Zudem wurden die Aufbauflächen anders konzipiert als beispielsweise bei der IAA Mobility. Im Gegensatz zu den Veranstaltungen Corso Leopold und Zamanand wurden vielfach Aufbauten im Bereich der Geh- und Radwege konzipiert und nicht auf der eigentlichen Fahrbahn aufgestellt, was sich nachteilig auf den Fuß- und Radverkehr auswirkte.

Das Grundproblem war, dass seitens des Veranstalters zu Beginn kein umsetzbares, grobes Verkehrs- und Logistikkonzept vorlag.
Die ursprünglich für den Stadtratsbeschluss genannten Planungen des Veranstalters waren nicht brauchbar und mussten komplett neu überarbeitet werden.

**Auszug aus Konzeption des Veranstalters als Anlage des Beschlusses: „Durchführung Silvestermeile München 2025/26 durch G.R.A.L. GmbH“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14948):**

- Der Aufbau ist so geplant, dass bis ca. 15:00 Uhr am Veranstaltungstag noch Straßenverkehr auf der Veranstaltungsfläche gewährleistet ist, ggfs. eingeschränkt einspurig, was im Vorfeld breit kommuniziert wird. Ein sinnvolles und ausgereiftes Verkehrskonzept soll den Anliegerverkehr so weit als möglich und so lange wie möglich aufrechterhalten.
- Am 1. Januar 2025 soll ab 12:00 Uhr der Straßenverkehr wieder über die Ludwigstraße möglich sein. Einzelne aufwändigere Aufbauten können noch in den zwei Folgetagen abgeholt werden.

In der Realität mit konkreten Planungen stellte sich die Situation wie folgt dar:

Der Veranstalter teilte dem KVR-Veranstaltungsbüro und dem MOR mit, dass deutlich längere Auf- und Abbauzeiten benötigt würden.

In Abstimmung mit dem Veranstalter wurden drei Phasen festgelegt:

- → Phase·I↵
  Aufbau·Ludwigstraße:·28.12.2025,·06:00·Uhr·—·31.12.2025,·05:59·Uhr↵
  Abbau·Ludwigstraße:·01.01.2026,·15:00·Uhr·—·02.01.2026,·18:00·Uhr¶
  1.→Ludwigstraße·von·einschließlich·Siegestor·bis·Theresienstraße·wird·für·den·Individualverkehr·(sowohl·motorisierter·Individualverkehr,·ÖPNV·und·Radverkehr)·gesperrt·und·in·die·Verantwortung·des·Veranstalters·übergeben.↵
  Ein·Passieren·für·Fußgänger·ist·zu·jeder·Zeit·möglich.·↵
  Die·Absicherung·vor·Gefahren·wird·durch·den·Veranstalter·übernommen.¶
  ¶
- → Phase·II↵
  Aufbau·Nebenstraßen:·31.12.2025,·06:00·Uhr·—·31.12.2025,·15:59·Uhr↵
  Abbau·Nebenstraßen:·01.01.2026,·08:00·Uhr·—·01.01.2026,·14:59·Uhr¶
  1.→Der·Sperrbereich·für·den·Auf-·und·Abbau·weitet·sich·in·die·Nebenstraßen·aus.↵
  Für·den·Individualverkehr·(sowohl·motorisierter·Individualverkehr,·ÖPNV·und·Radverkehr)·bleibt·der·Bereich·gesperrt·und·in·die·Verantwortung·des·Veranstalters·übergeben.↵
  Ein·Passieren·für·Fußgänger·ist·zu·dieser·Zeit·weiter·möglich.·↵
  Die·Absicherung·vor·Gefahren·wird·durch·den·Veranstalter·übernommen.¶
  ¶
- → Phase·III·¶
  Veranstaltung:·31.12.2025,·16:00·Uhr·—·01.01.2026,·08:00·Uhr¶
  1.→Der·Zutritt·in·den·abgesperrten·Veranstaltungsbereich·ist·nur·mit·einer·gültigen·Eintrittskarte·möglich.·Ein·Passieren·für·Fußgänger·ist·nicht·mehr·möglich.¶

[ LHM-intern ]

Zusätzlich wurden HV-Flächen am Geschwister-Scholl-Platz ab 23.12. angeordnet.
Im Bereich der Akademiestraße ab 27.12.

Erschwerend kamen aus meiner Sicht zwei Punkte hinzu:

1.
Von Seiten des Veranstalters war unklar, in welchen Dimensionen die Veranstaltung stattfinden würde.
Zwischenzeitlich wurden Fragen gestellt wie: „Wo kann zusätzlich ein Riesenrad im Bereich des Geschwister-Scholl-Platzes oder des Odeonsplatzes aufgebaut werden?“
Diese und ähnliche Fragen führten zu einem erhöhten Mehraufwand in der Bearbeitung.
Schließlich wurde die Veranstaltungsfläche „MINI“ statt „GROSS“ genutzt, wobei von beiden Seiten viel Arbeit und Mühe in die größere Planungen investiert wurde.

2.
Der Veranstalter übte unnötig Druck auf die Behörden aus und forderte eine frühzeitige Erteilung des Erlaubnisbescheides.
Entsprechend musste auch das MOR frühzeitig eine verkehrliche Anordnung erstellen.
In diesem Kontext wurde dem Veranstalter mehrfach erläutert, dass eine frühzeitige Erstellung der verkehrlichen Anordnung nicht üblich und sinnvoll sei, da hierfür ein detailliertes, abgestimmtes Verkehrskonzept mit entsprechenden Detailplänen vorliegen muss.
Bis zur Veranstaltung wurde das Verkehrskonzept bis zu Version 8 überarbeitet und ergänzt.
Tatsächlich musste die verkehrliche Anordnung aufgrund von Umplanungen des Veranstalters mehrfach nachträglich geändert bzw. ergänzt werden.
Zur Veranstaltung wurde schließlich Version 11 der verkehrlichen Anordnung verwendet, die sich auf 22 Seiten erstreckte.

Durchführungsphase:

Am zweiten Aufbautag der Veranstaltung, dem 29.12.2025, fand eine Kontrolle hinsichtlich der Umsetzung der verkehrlichen Anordnung statt.
Hierzu verweise ich auf insgesamt sieben E-Mails, die sowohl dem KVR-Veranstaltungsbüro als auch dem Veranstalter übermittelt wurden.
Bei der Kontrolle wurde festgestellt, dass an mehreren Stellen die verkehrliche Anordnung nicht korrekt durch den Veranstalter umgesetzt wurde.
Verwunderlich war dies, da diese Örtlichkeiten bereits im Vorfeld explizit mit dem Veranstalter besprochen und auf die Wichtigkeit der richtigen Umsetzung hingewiesen wurde.
So konnte die im Vorfeld besprochene Radumleitung nicht in korrekter Form umgesetzt werden.
Die fehlerhafte Umsetzung der verkehrliche Anordnung wurde durch den Veranstalter im Nachgang korrigiert.
Laut Veranstalter wurde am Folgetag die Anzahl des Ordnerpersonals von zwei auf acht Ordnungskräften für den gesamten zu sperrenden Aufbaubereich und die Umsetzung der verkehrlichen Anordnung erhöht („+ 6 Security mehr = 8 Security“).

**Erfahrungsbericht Shared Mobility:**

Für die Anbieterfirmen der geteilten Mikromobilitätsfahrzeuge wurden Maßnahmen getroffen.
Im Veranstaltungsbereich wurde eine Fahr- und Parkverbotszone eingerichtet und eine Abstellfläche deaktiviert.

[ LHM-intern ]

Die Anbieterfirmen wurden über die Maßnahme informiert und teilten Kontaktdaten mit, unter denen sie für Polizei und Kommunale Verkehrsüberwachung im Notfall während des Veranstaltungszeitraums erreichbar sind.

Zu Beginn des Aufbaus der Veranstaltung standen vereinzelt Fahrzeuge im Sperrbereich, die bis zum Beginn der Veranstaltung entfernt wurden. Weitere Informationen wurden nicht an uns herangetragen.
Für diese zusätzlichen Arbeiten im MOR sind dem Veranstalter ebenfalls keine Kosten entstanden.

**Fazit:**

Nur mit einer enormen Kraftanstrengung und überdurchschnittlichem Arbeitseinsatz konnte die Veranstaltung durch die Kolleg*innen im MOR betreut werden.
Aufgrund der Planungen des Veranstalters war eine 1:1 Betreuung notwendig, die aber in künftigen Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.
Der Veranstalter hat aus den gemachten Erfahrungen im Rahmen der Planung und Umsetzung die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um für eine Silvestermeile 2026/2027 effizienter mit den Behörden zusammenarbeiten zu können.
Im Rahmen der Planung empfehle ich, die Größe der Veranstaltung maximal auf die Fläche „KLEIN“ (ab Ludwigstraße, nördlich Theresienstraße bis Leopoldstraße, südlich Georgenstraße) auszudehnen. Insbesondere zur Sicherung des zugelassenen Fußgängerverkehrs durch die Auf- und Abbauflächen ist eine bessere Koordination der Absicherung notwendig.

**II.** Abdruck von I.
**An MOR-GB2.421, [redacted]**
**An MOR-GB2.222, Sharing / Elektromobilität** (ekf.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**III. WV MOR-GB2.36 (Silvestermeile 2025)**

[redacted]

[ LHM-intern ]